

⋮

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktionsvorsitzender Thomas Dederichs
Am Wolterskamp 4
41363 Jüchen
Tel. 02164/9208-0, Fax 02164/9208-28

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen . Am Wolterskamp 4, 41363 Jüchen

Per Telefax: 02165/915-118

**Gemeinde Jüchen
Herr Bürgermeister Zillikens
Am Rathaus 5**

41363 Jüchen

E-Mail
th.dederichs@bts-eu.com

Telefon
+49 (151) 52640211

Name
Thomas Dederichs

Datum
05.02.2011

Antrag auf Aufnahme auf die Tagesordnung der Sonderratssitzung am 28.02.2011

Klage der Gemeinde Jüchen gegen die 191. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr: 708/W der Stadt Mönchengladbach –Biogasanlage-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zillikens,

der Rat der Stadt Mönchengladbach berät in seiner Sitzung am 23.02.2011 über die 191. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 708/W - Stadtbezirk West, Gebiet westlich der Bundesautobahn A 46 und nördlich der Kreisstraße K 19 –**Biogasanlage-**

Da sich diese Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft zur Gemeinde Jüchen befindet, werden gemeindliche Interessen direkt berührt. Im Ablauf des Abwägungsprozesses sind 2 wesentliche Mängel aufgetreten:

1. Nach Offenlegungsbeschluss der 191. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 708/W hat die Gemeinde Jüchen gemeinsam mit der Stadt Mönchengladbach den Bebauungsplan Nr. 065 „Industrie- und Gewerbeflächen Regiopark“ aufgestellt. In der Begründung wurde ausgeführt:

Der Bebauungsplan Nr. 065 bezieht sich auf ein Gebiet nordwestlich der Ortschaft Hochneukirch (nordwestlich der Verlängerung der Wickrather Straße, Kreisstraße 21) angrenzend zur Gemeindegrenze zur Stadt Mönchengladbach. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass sich - gegenüber der kleinteiligeren Grundstückszuschnitte des Rahmenplans - eher große Grundstückseinheiten vermarkten lassen. Dies zeigt sich in der Ansiedlung des Wirtschaftsunternehmens „Esprit“ im unmittelbar nordwestlich auf Mönchengladbacher Stadtgebiet gelegenen Teil des Regioparks. Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 065 ist insbesondere, für weitere großflächige Industrie- und Gewerbeansiedlungen - zusammen mit den Festsetzungen der Industriefläche im Stadtgebiet Mönchengladbach - entsprechende Flächen vorzuhalten.

.....

Obwohl sich die Ausdehnung dieser Gewerbefläche bis auf wenige 100 Meter an den Bereich des Gebiet westlich der Bundesautobahn A 46 und nördlich der Kreisstraße K 19 annähert, hat keine Abwägung der beiden Maßnahmen in Bezug auf Ihre korrelierenden Auswirkungen stattgefunden.

2. Die Stadt Mönchengladbach verfügt im Gewerbegebiet Regiopark über ausreichend erschlossene und noch nicht verwertete Gewerbeflächen in unmittelbarer Nachbarschaft des vorgesehen Standortes westlich der Bundesautobahn A 46 und nördlich der Kreisstraße K 19. Diese Gewerbeflächen sind verkehrstechnisch bestmöglich erschlossen durch die Autobahnanbindung Mönchengladbach Gütterath. Lediglich aus monetären Gründen, da die Grundstücksflächen im Gewerbegebiet deutlich teurer als die Planflächen geworden wären, wurde dieser Standort nicht weiterverfolgt. Bei vorhandenen Gewerbeflächen in unmittelbarer Nachbarschaft von neu geplanten Sonderflächen im Aussenbereich, ist diesen aus planerischen Gesichtspunkten in jedem Fall der Vorzug zu geben, und die Ausweisung weiterer Flächen im Aussenbereich zu verwehren.

Beschlussvorschlag:

Sollte der Rat der Stadt Mönchengladbach die Änderung und Aufstellung mit Mehrheit am 23.02.2011 beschlossen haben, reicht die Gemeinde Jüchen unverzüglich Klage gegen beide Beschlüsse ein.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Dederichs